



Foto: istockphoto, jaroon

KONZEPTION

Katholischer Kindergarten St. Otto

Inhalt

1. Vorwort	4
1.1 Vorwort des Trägers	4
1.2 Vorwort der Pfarrei	5
2. Beschreibung der Einrichtung	6
2.1 Historisches	6
2.2 Lage des Kindergartens	6
2.3 Bauweise und Räumlichkeiten	7
2.4 Öffnungszeiten und Schließzeiten	7
2.5 Zusammensetzungen der Gruppen	7
2.6 Das Kindergartenteam	7
3. Leitbild	8
3.1 Leitbild der Einrichtung	8
3.2 Einbindung in die Pfarrgemeinde	8
3.3 Situationsanalyse der Einrichtung	8
4. Pädagogische Arbeit mit Kindern	9
4.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung	9
4.2 Grundhaltung der pädagogischen Fach- und Ergänzungskräfte	9
4.3 Pädagogischer Ansatz und Methoden	9
5. Bildung und Erziehung der Kinder bis zur Einschulung	10
5.1 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern	10
5.2 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven	10
5.2.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf	10
5.2.2 Inklusion	10
5.3 Bildungs- und Entwicklungsbereiche	11
5.3.1 Ethische, religiöse und religionssensible Bildung und Erziehung	11
5.3.2 Sprachliche Bildung und Förderung	12
5.3.3 Naturwissenschaftliche und technische Bildung	12
5.3.4 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung	13
5.3.5 Bewegungserziehung und –förderung, Sport	13
5.3.6 Gesundheitserziehung	14
5.3.7 Der Tagesablauf im Kindergarten	15
6. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität	15
6.1 Die Eingewöhnung	15
6.2 Mitgestaltung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen – Partizipation	15
6.3 Beobachtung und Dokumentation	17
6.4 Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko – Konstruktion)	17

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern	18
7.1 Begleitung von Übergängen	18
7.2 Information und Austausch	18
7.3 Mitarbeit der Eltern	18
7.4 Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung	19
7.5 Beschwerdemanagement	19
8. Zusammenarbeit in der Einrichtung	21
8.1 Aufgaben und Kompetenzen der Leitung	21
8.2 Teamselbstverständnis	21
9. Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro	22
9.1 Dienstgespräche	22
9.2 Regionalkonferenzen	22
10. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen	23
11. Öffentlichkeitsarbeit	24
12. Kinderschutz	24
13. Sicherung der Kinderrechte	25
14. Kindergarten Verfassung	26
15. Qualitätssicherung	26
16. Schluss	26
Die Verfassung vom Kindergarten St. Otto, Ottobrunn	27

1.1 Vorwort des Trägers

Sehr geehrte Eltern, liebe Interessierte,

Ein herzliches Willkommen in unserer Einrichtung.

Unsere Kindertagesstätte soll ein Ort der Begegnung sein. Im Zentrum der katholischen Kindertageseinrichtung steht der Mensch als Person mit seiner unverlierbaren, von Gott geschenkten Würde. Diese Würde ist nicht abhängig von der persönlichen Entwicklung eines Kindes. Mit der unbedingten Annahme des Kindes schaffen die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter vertrauensvolle Beziehungen, die durch wertschätzende Interaktionen gekennzeichnet sind. Diese Art von Beziehung bietet Sicherheit und ermutigt jedes Kind, in Freiheit und Verantwortung zu handeln.

Unsere Kindertageseinrichtung ist ein Teil der Pfarrgemeinde, die das Leben der Gemeinde widerspiegelt. Die Kinder nehmen am Leben der Pfarrgemeinde teil und erfahren dabei, dass sie Mitglied dieser Gemeinschaft sind. Grundsätzlich sind wir als katholische Einrichtung offen für Familien anderer Glaubenshaltungen und Nationalitäten. Wir respektieren die religiöse Überzeugung, die dem Kind im Elternhaus vermittelt wird. Zugleich erwarten wir die gleiche Offenheit gegenüber unserer katholischen Einrichtung.

Mit dem Angebot unserer Einrichtung gibt die katholische Kirche eine Antwort auf die vielfältigen Lebenssituationen von Familien und die stetigen Veränderungen in der Gesellschaft. Wir wollen Sie als Familie im Rahmen unserer Möglichkeiten in Ihrer Erziehungsverantwortung unterstützen.

Damit wir dies für Ihr Kind möglichst gut umsetzen können, ist eine vertrauensvolle Zusammenarbeit und Beteiligung der Eltern von grundlegender Bedeutung. Wenn Sie Anregungen oder Kritik einbringen wollen, finden Sie in der Kindertageseinrichtung jederzeit Ansprechpartner.

Allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern, die an der Erarbeitung dieser Konzeption beteiligt waren, sprechen wir großen Dank aus für ihre konstruktive Mitwirkung, für das Wissen, die Kompetenz und Erfahrung, die alle engagiert einbringen.

Wir wünschen allen pädagogisch Mitarbeitenden, dass sie diese Konzeption in der Praxis motiviert und mit Freude im Sinne des christlichen Bildungs- und Erziehungsauftrags umsetzen können.

Ihnen und den Kindern wünschen wir eine segensreiche Zeit mit vielen guten Erfahrungen in unserer Einrichtung der Erzdiözese München und Freising im Kita-Regionalverbund Ottobrunn.

Ottobrunn im Juli 2021

N. N.

Pädagogische Leitung

Alexandra Dreskornfeld

Verwaltungsleitung

1.2 Grußwort der Pfarrei St. Otto

„Lasst die Kinder zu mir kommen; hindert sie nicht daran! Denn Menschen wie ihnen gehört das Reich Gottes.“ So sagt es Jesus im Markusevangelium. Zur damaligen Zeit galten Kinder gemeinhin noch als unfertige Erwachsene. Dass Jesus jedes Kinder als eine eigenständige Persönlichkeit ansah, stellt eine Besonderheit seines Menschenbildes dar. Erziehung aus christlichem Geist ist diesem Menschenbild Jesu verpflichtet.

Als Pfarrgemeinde St. Otto freuen wir uns, dass das Team des gleichnamigen Kindergartens Kinder in dieser wertschätzenden Haltung Jesu betreut und in ihren Bildungsprozessen unterstützt. Der Kindergarten ist neben Kirche und Pfarrheim ein weiterer Ort des Glaubens in unserer Pfarrgemeinde. Denn wo Kinder liebevoll in den prägenden Jahren des Kleinkindalters begleitet werden, wird etwas mehr von der Wirklichkeit, worauf der Glaube abzielt: Das Reich Gottes, das Reich der Liebe und des heilen, Ganzen Menschseins breitet sich aus.

So wünschen wir den Kindern, ihren Eltern und Erziehungsberechtigten und den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kindergartens alles Gute und Gottes Segen und freuen uns über alle Begegnungsmöglichkeiten von Kirche und Kindergarten.



Martin Ringhof

Pfarrer

2. Beschreibung der Einrichtung



2.1 Historisches

1. August 1945	Pfarrer Anton Ferstl erwirbt eine alte Baracke, in der der Kindergartenbetrieb beginnt.
23. September 1948	Gründung des „Verein Kindergarten Ottobrunn e.V.“
06. Januar 1951	Einweihung eines neuen Barackenkindergartens
1971/72	Bau des jetzigen Kindergartens
17. März 1973	Einweihung des Kindergartens durch Regional-Bischof Ernst Tewes

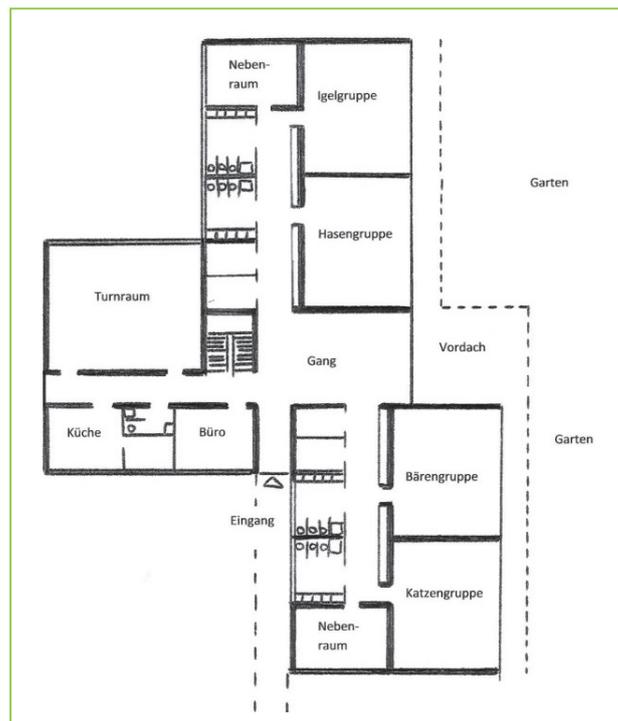
2.2 Lage des Kindergartens

Unseren Kindergarten finden Sie in Ottobrunn, Friedenstrasse 11, in der Nähe des Ortszentrums, unmittelbar neben der St. Otto Kirche und der Grundschule 1. Das Einzugsgebiet umfasst die Gemeinde Ottobrunn sowie den Neubiberger Teil des Schulsprengelbereiches der Schule 1. direkt gegenüber des Kindergartens befindet sich ein öffentlicher Spielplatz. Zudem liegt er nicht weit entfernt vom Bahnhofswald, sowie von öffentlichen Grünanlagen.

2.3 Bauweise und Räumlichkeiten

Der Kindergarten wurde im Sommer 1973 eröffnet. Der Flachbau besteht aus vier hellen ca. 60 qm großen Gruppenräumen mit angrenzenden Sanitäranlagen und Garderoben. Zwei ca. 30 qm große Nebenräume, ein 90 qm Turnraum, die Küche, ein Büro und diverse Vorrats- und Materialräume befinden sich ebenfalls im Erdgeschoß. Im Keller des Hauses befindet sich ein ca. 40 qm großer Ruheraum.

In dem ca. 600 Quadratmeter großen Garten befinden sich Sandkästen, Spielhäuser, Klettergeräte mit Rutsche und ein kleiner Hügel für den Winterspaß.



2.4 Öffnungszeiten und Schließzeiten

Unser Kindergarten ist geöffnet von:

Montag bis Freitag 7.00 Uhr – 16.00 Uhr

Die Kernzeit unseres Kindergartens ist täglich von 08.30 Uhr bis 12.30 Uhr.
Je nach Buchungszeit bestehen flexible Abholzeiten.

Unser Kindergarten ist bis zu 30 Tagen im Jahr geschlossen. Diese Tage setzen sich aus Urlaub, Team-Fortbildung, Planungstagen und Betriebsausflug zusammen. Die Schließzeiten werden jedes Jahr mit dem Elternbeirat besprochen und im September bekannt gegeben.

2.5 Zusammensetzungen der Gruppen

Der Kindergarten wird täglich von ca. 100 Kindern besucht, die in vier altersgemischten Gruppen, von 3 Jahren bis Schuleintritt mit bis zu 25 Kindern, betreut werden.

2.6 Das Kindergartenteam

Jede der vier Gruppen wird von einer Pädagogischen Fachkraft geleitet. Sie wird in ihrer Arbeit von einer pädagogischen Zweitkraft unterstützt. Zusätzlich verstärken gruppenübergreifende Kräfte die pädagogische Arbeit im Kindergarten.

Neben dem pädagogischen Personal sind in unserer Einrichtung noch zwei Küchenhilfen und ein Hausmeister beschäftigt.

3. Leitbild

3.1 Leitbild der Einrichtung

Wir sind eine katholische Einrichtung und somit geprägt vom christlichen Menschenbild. Eine offene und unvoreingenommene Einstellung gegenüber anderen Religionen ist für uns selbstverständlich. Bei der täglichen Arbeit mit den Kindern, steht für uns die Resilienzförderung im Vordergrund. Wir wollen die Kinder stark machen für die Zukunft.

Den Kindern soll ein verantwortungsbewusster, liebevoller und toleranter Umgang miteinander vermittelt und ermöglicht werden.

Als Begleiter der Kinder bietet das gesamte Team den Kindern Orientierung, Sicherheit und Geborgenheit, sowie die demokratische Teilhabe, die ein ganz wesentlicher Bestandteil unseres Leitbilds ist. Kinder sind für uns eigenständige, ernstzunehmende Per-

sönlichkeiten. In Vorbildfunktion lebt das Kindergarten-Team einen partnerschaftlichen und respektvollen Umgang mit den Kindern, Eltern und Kollegen. Als Basis für eine gute Zusammenarbeit ist ein offenes, ehrliches und vertrauensvolles Miteinander zwischen den Eltern und dem pädagogischen Personal als Erziehungspartner notwendig.

Um eine kompetente Bildung und Betreuung zu gewährleisten, ist es selbstverständlich, dass das pädagogische Personal regelmäßig an fachlichen Fort- und Weiterbildungen teilnimmt.

Wir wollen einen Teil dazu beitragen, dass die Kinder zu liebevollen, kritischen, selbstbewussten und partizipativ handelnden Mitgliedern der Gesellschaft werden.

3.2 Einbindung in die Pfarrgemeinde

Der Kindergarten St. Otto ist mit den einzelnen Gremien der Pfarrgemeinde stark vernetzt. Der Organist der Pfarrei leitet einen Kindergartenchor, der von Zeit zu Zeit Gottesdienste und Veranstaltungen der Pfarrei St. Otto musikalisch bereichert.

Das Seelsorgeteam unterstützt und berät das pädagogische Personal bei der Umsetzung des kirchlichen Jahreskreislaufes.

Das Kindergarten team beteiligt sich an der Planung und Durchführung von Kinder- und Familiengottesdiensten.

Bei verschiedenen Anlässen erleben sich die Kinder in den einzelnen Gruppen und Räumen der Pfarrei als zugehörige und angenommene Mitglieder der Pfarrgemeinde. Mit der Kirchenverwaltung und dem Pfarrgemeinderat hält die Kindergartenleitung Kontakt, um ein gemeinsames Miteinander zu gewährleisten.

3.3 Situationsanalyse der Einrichtung

Der Kindergarten liegt sehr zentral in der Mitte Ottobrunns. Er hat eine gute Verkehrsanbindung nach München. Ca. 70 Prozent der Familien unseres Einzugsgebietes leben in Häusern mit Garten. Der Anteil von Familien mit Migrationshintergrund liegt bei etwa 20 Prozent. Bei ca. 70 Prozent der Kinder sind beide Elternteile berufstätig. Der überwiegende Teil der Familien gehört einer Christlichen Konfession an.

Ottobrunn hat zahlreiche kulturelle und gesellschaftliche Angebote, die wir in unserer pädagogischen Arbeit in Bezug auf die Kinder instrumentalisieren / den Kindern zugutekommen lassen können. Das im Landkreis München liegende Ottobrunn bietet den Familien in greifbarer Nähe Stadtleben und Landleben gleichermaßen. Durch den Wald, den Schlittenberg und den Umweltgarten ist es leicht möglich, Naturerfahrungen in unmittelbarer Nähe zu machen.

4. Pädagogische Arbeit mit Kindern

4.1 Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung

Grundlagen der täglichen Arbeit mit den Kindern sind das Grundgesetz, das Bayerische Kinderbildungs- und Betreuungsgesetz (BayKiBiG) sowie der Bayerische Bildungs- und Erziehungsplan für Kinder in Tageseinrichtungen bis zur Einschulung (BEP).

Auszüge der Grundsätze sind unter anderem

- den Kindern Raum, Atmosphäre von Geborgenheit und Vertrauen zu geben
- Kinder in ihrer ganzen Persönlichkeit wahrzunehmen und anzunehmen
- auf die Bedürfnisse der Kinder eingehen
- den jeweiligen Entwicklungsstand des Kindes einzubeziehen und ganzheitlich zu fördern
- den Kindern ein Mitbestimmungsrecht zu gewähren

4.2 Grundsätze der pädagogischen Arbeit in der Einrichtung

Das pädagogische Personal zeichnet sich aus durch:

Auszüge der Grundsätze sind unter anderem

- gemeinschaftliche und respektvolle Zusammenarbeit
- Selbst- und Gruppenreflexion
- seine religiöse Grundhaltung mit Offenheit und Verständnis für andere Kulturen und Religionen
- den Willen, sich ständig mit neuen Erkenntnissen der Wissenschaft und Forschung der Frühpädagogik auseinander zu setzen und diese in der praktischen Arbeit anzuwenden.

Die Fachkraft lässt den Kindern Geduld, Empathie und angemessene Regeln und Strukturen zuteilwerden. In der gemeinsamen Arbeit mit den Kindern spiegelt sich die wertschätzende Haltung aller Ideen und Weltvorstellungen der Kinder wieder. Kinder nehmen wir als Individuen wahr, die eigene Interessen und Kompetenzen mitbringen, die von uns gefördert werden.

4.3 Pädagogischer Ansatz und Methoden

Wir sind ein klassischer Regelkindergarten mit zum Teil offenen Bereichen. Die Kinder haben feste Gruppenstrukturen und einen geregelten Tagesablauf. In der Freispielzeit können sie sich Spiel und Ort selbständig wählen. Außerdem können die Kinder in der Freispielzeit offene Bereiche wie z.B. die Bewegungsbaustelle, der Turnraum, die Handwerkerecke und ähnliches nutzen.

Im Rahmen der Partizipation haben die Kinder ein Mitspracherecht bei der Gestaltung und Nutzung der Räume im Kindergarten.

5. Bildung und Erziehung der Kinder bis zur Einschulung

5.1 Förderung der Basiskompetenzen von Kindern

Basiskompetenzen sind Fähigkeiten, die den Grundstock für den Erfolg in Schule, Beruf, Familie und Gesellschaft darstellen. Im Kindergartenalltag erleben die Kinder durch persönliche Erfahrungen, die Haltung des pädagogischen Personals und den Umgang miteinander ihre eigenen Kompetenzen. Durch Erfolg und Misserfolg lernen sie diese Kompetenzen einzusetzen. Das Kindergartenteam begleitet und fördert die Kinder individuell beim Erlernen und Festigen der Basiskompetenzen.

5.2 Themenübergreifende Bildungs- und Erziehungsperspektiven

5.2.1 Übergänge des Kindes und Konsistenz im Bildungsverlauf

Übergänge werden bewusst gestaltet und an die Individualität der Kinder angepasst. Das pädagogische Personal ist bestrebt, durch den Austausch mit den Eltern den Übergang für die Kinder zu erleichtern. Vor Beginn der Kindergartenzeit finden Vorgespräche mit den Eltern statt. Bei vorher abgesprochenen Kurzbesuchen des Kindergartens haben die Kinder die Möglichkeit schon erste Kontakte zu knüpfen und das Kindergartengeschehen ein wenig mitzuerleben. Zusätzlich begleitet das Kindergarten-Team diese neue Lebenssituation der Kinder und Eltern fachlich.

Durch die Kooperation mit Eltern und anderen Einrichtungen wird der Übergang vom Elternhaus oder von der Kinderkrippe in den Kindergarten erleichtert.

Der Übergang in die Grundschule soll den Kindern durch eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule erleichtert werden. Gemeinsame Aktionen, schulvorbereitende Maßnahmen und ein reger Erfahrungsaustausch mit der Grundschule schaffen den Kindern einen erleichterten Übergang in die Schule.

5.2.2 Inklusion

Jedes Kind, egal, wo es herkommt, welche Religion, welche Begabungen oder welche Einschränkungen es hat, ist einzigartig und wird in unserem Kindergarten so angenommen, wie es ist. Wir lernen voneinander. Was ein Kind nicht kann, kann vielleicht ein anderes. Diese wunderbare Vielfalt bereichert unse-

ren Kindergartenalltag und es ist uns wichtig, den Kindern und ihren Familien eine Wertschätzung für diese Vielfalt zu vermitteln. Unser Anliegen ist es, dass die Kinder grundlegende Kompetenzen wie Toleranz, Empathie und Kooperationsfähigkeit entwickeln, damit letztlich alle Kinder die gleichen Rechte auf Bildung wahrnehmen können. Ausgrenzung akzeptieren wir nicht.

Wir möchten, dass sich Familien aus unterschiedlichen Kulturen und mit anderen Religionen bei uns im Kindergarten wohl und willkommen fühlen. Wir unterstützen diese Familien durch Gespräche und Angebote, die deutsche Kultur und das deutsche Bildungssystem besser zu verstehen. Durch spezielle Projekte, bei Kindergartenfesten, aber auch im alltäglichen Gruppengeschehen lernen wir Bräuche, Feste, Musik, Spiele, Kleidung oder Essgewohnheiten anderer Kulturen kennen. Dabei helfen uns Erzählungen, Bildmaterial, das Mitbringen von Gegenständen oder selbstgekochten Gerichten unserer Kindergartenfamilien.

Kinder mit besonderem Förderbedarf, (drohender) Behinderung oder Hochbegabung werden bei uns in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und bei Bedarf mit externen Fachpersonal wie z.B. Ergotherapeuten und Logopäden gefördert. Zudem hat der Regionalverbund eine interne Fachkraft, die uns bei Bedarf unterstützt.

5.3 Bildungs- und Erziehungsbereiche

Bei der ganzheitlichen Erziehung und Bildung liegt ein ganz wesentliches Augenmerk auf der sozialen, religiösen und naturwissenschaftlichen Erziehung. Die Basis unserer Arbeit sehen wir in der Entstehung sozialer Bindung der Kinder und dem Fortschreiten ihrer emotionalen Entwicklung.

5.3.1 Ethische und religiöse und religionssensible Bildung und Erziehung

Religiöse Bildung und Erziehung orientiert sich bei uns am kirchlichen Jahreskreis und seinen Festen. Wir sehen uns als lebendigen Teil der kirchlichen Gemeinde und gestalten diese aktiv mit. Wir nehmen in unsere Themen Inhalte anderer Religionen mit auf und versuchen den Kindern den Blick in alle Richtungen zu öffnen.

Wir orientieren uns am westlichen Wertesystem, wir arbeiten und vermitteln gemeinsam mit den Kindern die Normen und Werte unserer Gesellschaft und wenden diese auch an. Dazu gehört:

- die Würde des Menschen
- ein fairer Umgang miteinander (Akzeptanz)
- Höflichkeit und Gesprächsformen

Gerade unter dem Aspekt der kulturellen Vielfalt unserer Gesellschaft, wachsen Kinder mit verschiedenen Ausprägungen von Religionen und Religionsausübungen auf.

Für uns als katholischer Kindergarten ist es wichtig, gemeinsam mit den Kindern auch andere Religionen aufzugreifen und kennen zu lernen. So wirken wir einer einseitigen religiösen Bildung entgegen und schaffen ein offenes Umfeld für alle Kinder. Dieser Ansatz spiegelt sich vielseitig in unserer Arbeit im täglichen Umgang auf ethische und religiöse Fragen

wieder. Wie etwa: „Wo komme ich her?“ „Was passiert nach dem Tod?“

Katholische Rituale und Feste sind ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit über das ganze Jahr hinweg.

Katholische Rituale und Feste sind ein grundlegender Bestandteil unserer pädagogischen Arbeit über das ganze Jahr hinweg.

Neben dem Feiern religiöser Feste wie Erntedank, Ostern, Nikolaus, Weihnachten... werden diese in unserer Einrichtung auch intensiv erarbeitet. So bringen wir den Ursprung aber vor allem die Sinnhaftigkeit der

Feste näher und stellen einen emotionalen Zusammenhang her.

Als aktiver Teil der Kirche arbeiten wir eng mit der Pfarrei zusammen.

Siehe 3.2



5.3.2 Sprachliche Bildung und Förderung

Die Förderung der Sprache ist ein Hauptbestandteil unserer täglichen Arbeit im Kindergarten. Es ist uns wichtig, dass die Freude an der Kommunikation und die Orientierung an der Lebenswelt, den Interessen und Bedürfnissen der Kinder bei der sprachlichen Bildung und Förderung im Vordergrund stehen.

Sprachliche Bildung und Förderung ist bei uns in den Kindergartenalltag integriert. Wir suchen deshalb kontinuierlich Austausch und Gespräch mit einzelnen Kindern und erleben uns dabei als Sprachvorbild. Dazu kommen Gespräche mit der ganzen Gruppe oder mit der Kleingruppe, z.B. Gespräche im Stuhlkreis, beim dialogischen Betrachten von Bilderbüchern, bei Rollenspielen und den Kinderkonferenzen. Zur Sprachförderung setzen wir auch Lieder, Fingerspiele oder Mitmachgeschichten ein, um nur einige Beispiele zu nennen. Daneben gibt es eine gezielte sprachliche Förderung durch sprachanregende Spiele in Einzel- oder Kleingruppenarbeit sowie im Rahmen unseres wöchentlichen Vorschulprogramms.

Durch kontinuierliche Beobachtung und den Einsatz von spezifischen Beobachtungsbögen können Sprachdefizite erkannt werden, um dann gemeinsam mit den Eltern über gezielte Fördermaßnahmen zu beraten.

Zudem erhalten mehrsprachige Kinder und auch deutschsprachige Kinder mit speziellem Förderbedarf durch den Vorkurs Deutsch 240 im Kindergarten und in der Grundschule eine gezielte Sprachförderung.

Für alle Vorschulkinder bieten wir außerdem das Sprachförderprogramm „Wuppis Abenteuer-Reise durch die phonologische Bewusstheit“, kurz „Wuppi“ an. Der „Wuppi“ besteht aus 80 „Ohrübungen“ von etwa



12 Minuten pro Einheit. Er findet täglich in Kleingruppen statt. Gemeinsam mit dem außerirdischen „Wuppi“ üben wir auf spielerische Weise die grundlegenden Fähigkeiten wie Lauschen, Hinhören, Reimen, Silbenerkennen und das Heraushören von einzelnen Lauten. Diese Fähigkeiten sind grundlegend, um später lesen und rechtschreiben zu lernen.

5.3.3 Naturwissenschaftliche und technische Bildung

Unser Kindergarten ist ausgezeichnet als „Haus der kleinen Forscher“ und somit aktiv an naturwissenschaftlichen und technischen Bereichen beteiligt. Das „Haus der kleinen Forscher“ ist eine gemeinnützige Stiftung, die sich bundesweit für die Bildung von Kindern im Kindergarten und



Grundschulalter in den Bereichen Naturwissenschaften, Mathematik und Technik einsetzt. Diese Stiftung wird vom Bundesministerium für Bildung und Forschung unterstützt. Das Kindergartenteam nimmt regelmäßig an Fortbildungsveranstaltungen teil und setzt das erworbene Wissen in der täglichen Praxis um. Die Kinder haben die Möglichkeit im Freispiel mit Lupen, Magneten und ähnlichen Hilfsmitteln die Welt zu erkunden und sich die Vielfalt der Dinge genauer anzuschauen. Dazu gehören Zahlen, Formen und Mengen (**Mathematische Bildung**) die wir den Kindern im täglichen Freispiel durch Konstruktionsmaterialien, Schütt-Stationen, Brettspiele näherbringen und die Möglichkeit geben mit ihnen zu experimentieren. Das genaue Betrachten der Umwelt, der Tiere und Pflanzen (**Umweltbildung und –erziehung**) in Form von Waldspaziergängen, Tierbeobachtungen, Zoobesuchen, Bauernhoferkundung und Ausflügen in den Umweltgarten sind ebenso ein fester Bestandteil unserer Arbeit. Auch Töne, Klänge und Geräusche begleiten uns durch den Tag (**Musikalische Bildung und Erziehung**). Den Kindern wird vielfältig durch Lieder, Musizieren, Klanggeschichten, Körpergeräuschen und Naturgeräuschen die Möglichkeit geboten die Welt akustisch zu erleben. In allen diesen Bereichen führen wir kindgerechte Experimente durch, um das Interesse der Kinder für Ursachen und Möglichkeiten zu wecken und sie somit neugierig auf ihre Umgebung zu machen. Zu bestimmten Schwerpunktthemen bieten wir z.B. auch Vater – Kind „Forschertage“ an.

5.3.4 Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung

Kinder sollen Erfahrungen mit all ihren Sinnen machen können. Deshalb versuchen wir durch die Raumgestaltung und entsprechende Angebote, den Kindern Impulse zu geben. Diese Angebote sind z.B. Kim-Spiele, um Dinge zu riechen, zu tasten oder zu schmecken – Theaterbesuche – selber Theater spielen – Dekorationen gestalten – Bauen und Konstruieren am Bauteppich oder auf der Bewegungsbaustelle - Puppenecke – Kreisspiele – Waldbesuche – Knete und vieles mehr.

5.3.5 Bewegungserziehung und -förderung, Sport

Bewegung und Sport ist für jeden Menschen sehr wichtig. Deshalb bieten wir den Kindern viele Möglichkeiten, um ihren natürlichen Bewegungsdrang auszuleben. Die Kinder können in der Freispielzeit den Turnraum und die Bewegungsbaustelle nutzen. Vor und nach gezielten Beschäftigungen werden von uns Bewegungseinheiten durchgeführt. Jede Gruppe hat einen Bewegungstag in der Woche, an dem mit den Kindern geturnt wird oder Aktivitäten an der frischen Luft, wie im Wald oder auf dem Schlittenberg durchgeführt werden. Außerdem nutzen wir täglich unseren großen Garten, in dem sich unsere Kinder nach Herzenslust austoben können. Gerade im Hinblick auf eine ganzheitliche Förderung der Kinder spielt Sport und Bewegung eine elementare Rolle; diese erfahren die Kinder im Folgenden durch:

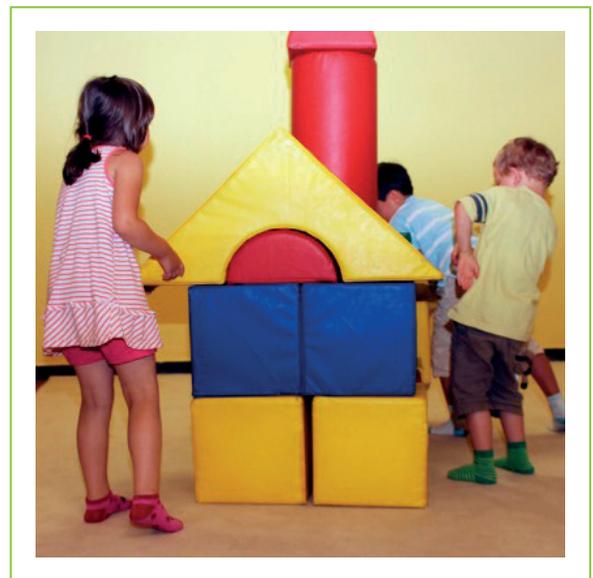
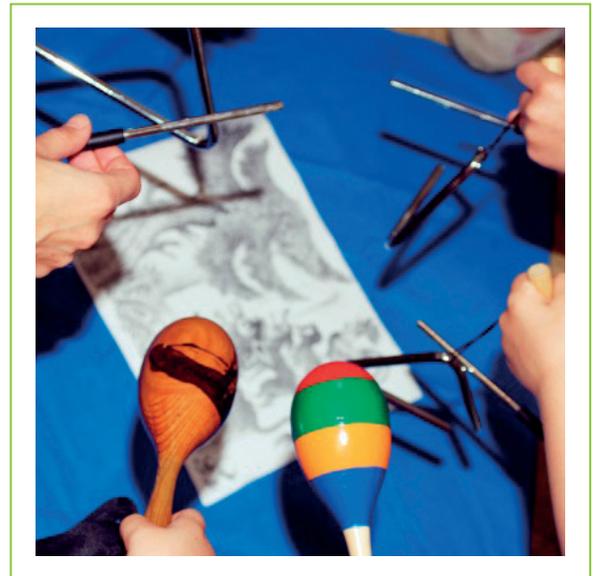
- Körpergefühl und Sinneswahrnehmung
- Gefühle ausdrücken, Stress- und Aggressionsabbau
- Aufbau von Rhythmusgefühl
- Eigene Grenzen im kontrollierten Umfeld kennen lernen und erweitern im Sinne „ich kann das“, um Selbstbewusstsein aufzubauen.

Außerdem soziale Kompetenzen wie:

- Den Umgang miteinander
- Regeln einhalten
- Mit Niederlagen umgehen lernen (Resilienz)

Wir arbeiten nach dem Grundsatz:

„Kinder erschließen sich durch Bewegung ihre Welt“



5.3.6 Gesundheitserziehung

Gesundheitserziehung ist ein fester Bestandteil jeden Kindergarten-tages. Dazu gehört der Toiletten-gang mit den dazugehörigen Hygienemaßnahmen, das Mittagessen mit der eigenen Einschätzung über die Menge des Essens, das Spielen im Garten mit der entsprechenden Kleidung. Im Rahmen der Partizipation lernen die Kinder durch Projekte und Angebote auf ihren Körper zu hören und darauf zu reagieren.

5.3.7 Der Tagesablauf im Kindergarten

Gesundheitserziehung ist ein fester Bestandteil jeden Kindergarten-tages. Dazu gehört der Toilettengang mit den dazugehörigen Hygienemaßnahmen, das Mittagessen mit der eigenen Einschätzung über die Menge des Essens, das Spielen im Garten mit der entsprechenden Kleidung. Im Rahmen der Partizipation lernen die Kinder durch Projekte und Angebote auf ihren Körper zu hören und darauf zu reagieren.

ZEIT	ABLAUF	BILDUNGSBEREICH
7.00 – 8.00 Uhr	Der Frühdienst findet je nach Dienst des jeweiligen päd. Personals in einem anderen Gruppenraum statt	
8.00 – 11.30 Uhr	<p>Freies Spiel:</p> <div style="text-align: center;"> <p>1. Für das Kind Für das päd. Personal</p> <p>▼ ▼</p> <p>freie Wahl des Spiels, Beobachten von</p> <p>der Spieldauer und des Lern- und Entwicklungs-</p> <p>Spielpartners Prozessen</p> <p>▶ ▼ ◀</p> <p>Angeleitetes Spiel um</p> <p>beobachtete Defizite</p> <p>auszugleichen.</p> </div> <p>2. Basiskompetenzen der Kinder fördern und erweitern.</p> <p>3. Kreatives Gestalten</p> <p>4. Wuppi Sprachtraining (Vorschulkinder)</p> <p>5. Aufräumen ▷ zur Toilette gehen ▷ Hände waschen ▷ Brotzeit machen ▷ Geschirr abspülen und trocknen</p> <p>6. Gezielte Förderung der Bildungsbereiche nach dem Bay. Bildungs- und Erziehungsplan (BEP)</p> <p>7. Bewegung, Garten</p>	<ul style="list-style-type: none"> ■ Ethische und religiöse Bildung und Erziehung ■ Sprachliche Bildung und Förderung ■ Mathematische Bildung ■ Naturwissenschaftliche und technische Bildung ■ Umweltbildung und -erziehung ■ Ästhetische, bildnerische und kulturelle Bildung und Erziehung ■ Musikalische Bildung und Erziehung ■ Bewegungserziehung und -förderung, Sport ■ Gesundheitserziehung ■ Partizipation
11.30 – ca.13.30 Uhr	Mittagessen Mittagsruhe: Die 3-jährigen Kinder halten Mittagsschlaf, alle anderen beschäftigen sich ruhig (Puzzle, Gesellschaftsspiele, Malen usw.)	
13.30 – 17.00 Uhr	Freies Spiel im Garten oder in der Gruppe Projekte nach Wahl Brotzeit machen Freies Spiel	

6. Schlüsselprozesse der Bildungs- und Erziehungsqualität

6.1 Die Eingewöhnung der Kinder

Den Kindergartenstart erleichtern wir den Kindern, indem wir sie individuell und stundenweise eingewöhnen. Unser Leitsatz in diesem Zusammenhang lautet: „So langsam wie nötig und so schnell wie möglich“. Das bedeutet, wir gestalten die Eingewöhnung nach den Bedürfnissen der Kinder. Dabei haben wir die aktuelle Situation der Eltern (Arbeit, Unsicherheit, Ängste...) im Blick, um diese mit einzubeziehen und entsprechend darauf zu reagieren.

6.2 Mitgestaltung der Kinder am Bildungs- und Einrichtungsgeschehen - Partizipation

In unserem Kindergarten ist Partizipation, mitentscheiden und mithandeln der Kinder ein wesentlicher Bestandteil unserer Arbeit.

Kinder haben das Recht, an allen sie betreffenden Entscheidungen entsprechend ihrem Entwicklungsstand beteiligt zu werden. Es wird zum Beispiel gemeinsam geklärt, welche Ämter es im Kindergarten gibt, die die Kinder freiwillig übernehmen können. Im Kindergartenalltag werden die Ideen und Interessen der Kinder aufgenommen und in das pädagogische Geschehen integriert. Die Kinder gestalten und planen den Jahresablauf aktiv mit.

Der kirchliche Jahreskreis gibt bestimmte Feste vor! Wie und wo diese gefeiert werden, wird zusammen mit den Kindern geplant. Erntedank, St. Martin, Nikolaus... Die Kinder besprechen in den Kinderkonferenzen alles, was die einzelnen Gruppen betrifft oder sammeln Punkte für das Kinderparlament.

„Wie läuft der Tag ab und was brauchen wir dazu“. All diese Dinge werden zusammen mit den Kindern geplant. Weitere Themen für Projekte oder Aktivitäten bestimmen die Kinder ebenfalls in den Kinderkonferenzen. Wir versuchen, unsere Kinder möglichst überall mitsprechen und mitbestimmen zu lassen. Wobei durch die vorgegebenen Rahmenbedingungen, auf die auch das Kindergarten-Team keinen Einfluss hat, gewisse Einschränkungen notwendig sind (z.B. finanzielle-, räumliche-, personelle Rahmenbedingungen).

Dadurch erleben die Kinder demokratisches Handeln und Mitbestimmung. Einmal wöchentlich gibt es eine Kindersprechstunde bei der Kindergartenleiterin, wo die Kinder eigene Wünsche, Anregungen und Beschwerden anbringen können. So erfahren die Kinder einen respektvollen Umgang mit ihren Anliegen. Die Kinder werden mit ihrer eigenen Persönlichkeit ernst genommen. Dazu gehört, dass die Fachkräfte sich die Zeit nehmen, den Kindern zu zuhören, nachzufragen ob sie die Kinder richtig verstanden haben und die Kinder zu ermutigen, falls nötig, zu widersprechen.

Ziel unserer Einrichtung ist es, den Kindern das Akzeptieren und Einhalten von Gesprächs- und Abstimmungsregeln zu vermitteln. Dabei verwenden wir Abstimmungsmethoden wie:

- Abstimmung per Handzeichen
- Abstimmung mit Muggel-Steinchen oder Punkten
- Position einnehmen, d.h. die Kinder stellen sich z.B. zu dem Bild, für das sie stimmen.

Kinder sollen lernen, ihren eigenen Standpunkt einzubringen, zu überdenken und Mehrheitsentscheidungen zu akzeptieren. Wir wünschen uns, dass jeder Einzelne die Möglichkeit hat, auf die Räumlichkeiten und Aktivitäten des Kindergartens Einfluss zu nehmen.

Warum ist Partizipation im Kindergarten sinnvoll?



6.3 Beobachtung und Dokumentation

Um die Kinder optimal zu fördern, beobachten wir sie intensiv und dokumentieren den Entwicklungsstand jedes einzelnen Kindes. Die Beobachtungen dienen als Grundlagen für Elterngespräche und gleichzeitig als Ansatz für unsere pädagogische Arbeit. Die gezielte Förderung der Kinder, Projekte, Anschaffung von neuem Spielmaterial und ähnlichen Maßnahmen orientieren sich an den Beobachtungen. Wir wenden die gesetzlich vorgegebenen Beobachtungsbögen an.

6.4 Bildungsprozesse mit Kindern kooperativ gestalten (Ko-konstruktion)

Jeder Mensch lernt am besten durch Zusammenarbeit. Deshalb ist es uns sehr wichtig, im Alltagsgeschehen zusammen mit den Kindern nach Lösungen zu suchen bzw. gemeinsam Lösungen zu entwickeln. Wir lernen von den Kindern und die Kinder lernen von uns. Ebenso, wie die Kinder von den Kindern lernen. Wir ermöglichen unseren Kindern eigene Erfahrungen **zu machen und diese im Gespräch und Handeln zu reflektieren.**

7. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

7.1 Begleitungen von Übergängen

Um Eltern und Kindern die Übergänge in den Kindergarten oder vom Kindergarten in die Schule zu erleichtern, bietet das Kindergartenteam entsprechende Elternabende an. Diese Abende geben Einblick in die organisatorischen Abläufe und klären allgemeine Fragen der Eltern. Für spezielle Fragen und Unsicherheiten können die Eltern mit den pädagogischen Fachkräften oder der Kindergartenleitung Gespräche vereinbaren. Der Übergang in die Grundschule wird für die Kinder durch eine enge Zusammenarbeit mit der Grundschule und entsprechenden Projekten erleichtert.

7.2 Information und Austausch

Für alle Eltern findet einmal im Jahr ein ausführliches Entwicklungsgespräch statt. Weitere Gespräche werden je nach Bedarf zwischen dem pädagogischen Personal und den Eltern vereinbart. Mit der Kindergartenleitung können jederzeit Termine für Informations- oder Beratungsgespräche vereinbart werden. Auch bei der Vermittlung von Fachdiensten sind das Kindergartenteam und die Kindergartenleitung gerne unterstützend tätig. Organisatorische Informationen gibt die Leitung durch Elternbriefe oder Aushänge bekannt. Gruppeninterne Informationen werden in gleicher Weise von den entsprechenden Erziehern/innen weitergegeben. Außerdem gibt es bei allen Fachkräften und der Kindergartenleiterin Sprechstunden nach Vereinbarung.

7.3 Mitarbeit der Eltern

Das Kindergartenteam ist dankbar für jede Unterstützung der Eltern. Nicht nur bei Festen, wo viele Hände zum Gelingen eines schönen Tages beitragen, ist die Mitarbeit gefragt. Eltern können sich mit ihren individuellen Stärken und ihrem speziellen Fachwissen in den Kindergartenbetrieb einbringen. So können Projekte mit den Kindern oder Elternabende mit Fachinformationen vielfältig gestaltet werden.

Einige Beispiele wären: Origami falten am Nachmittag mit Kindern oder Eltern - Experimentieren mit Kindern - Werken mit Kindern - Theatergruppe für Kinder und/ oder Eltern - ein Elternabend zu speziellen Themen, z.B. gesunde Ernährung von Eltern die in der Ernährungsberatung arbeiten – und vieles mehr.

7.4 Beteiligung, Mitverantwortung und Mitbestimmung

Eltern sind die ersten und wichtigsten Bezugspersonen für ihr Kind. Gemeinsam mit den Eltern ist das pädagogische Personal bemüht, im offenen und vertrauensvollen Umgang miteinander in den Dialog zu treten, um für das Kind gemeinsam die bestmögliche Erziehung, Bildung und Betreuung zu ermöglichen.

Am Anfang jeden Kindergartenjahres wird von den Eltern ein Elternbeirat gewählt. Der Elternbeirat arbeitet sehr eng mit dem Kindergarten zusammen und vertritt die Wünsche und Anliegen der Elternschaft. Gemeinsam werden Feste, Feiern und Projekte geplant. Dabei unterstützt der Elternbeirat das Kindergartenteam bei der Organisation und Durchführung von Festen, Feiern und Projekten.

Beispiele für die Zusammenarbeit mit dem Elternbeirat:

- Gestaltung der Elternbeiratswahl
- Regelmäßige Elternbeiratssitzungen mit Vertretern der pädagogischen MitarbeiterInnen
- Mithilfe und Unterstützung bei Projekten
- Kommunikation über Anliegen, Wünsche und Anregungen der Eltern
- Themenelternabende mit Referenten
- Organisation von Elternstammtischen in den jeweiligen Gruppen
- Elternbeiratss Grillen mit den MitarbeiternInnen
- u.v.m.

7.5 Beschwerdemanagement

Ein offener und vertrauensvoller Umgang mit Eltern und Kindern liegt uns sehr am Herzen. Kinder und Eltern helfen uns, die Qualität unserer Arbeit zu verbessern, indem sie uns ansprechen und ihre Anregungen, Fragen, Ideen oder auch Beschwerden mitteilen. Je früher Anliegen geäußert werden, desto effektiver kann zu einem guten Miteinander gefunden werden. Wenn sich Menschen nicht dahin wenden, wo die Beschwerde hingehört, entsteht viel Negatives und die Beanstandung erzielt keine Wirkung. Durch diesen Austausch erfahren wir mehr über unsere Arbeit und ihre Wirkungsweise. Mittels Reflexion können Dinge verbessert werden, die noch verbesserungswürdig sein könnten.

Zielgruppen des Beschwerdemanagements sind

- die Kinder
- die Eltern
- die MitarbeiterInnen
- externe Partner wie z.B. Kommunen oder Jugendämter

Durch das Beschwerdemanagement soll Zufriedenheit und Klarheit hergestellt werden, sollen Wünsche und Anliegen erkannt werden und Abläufe optimiert werden.

Unser Ziel ist es, dass sich alle, die am Erziehungsprozess beteiligt sind, durch die Art und Weise, wie wir mit ihnen interagieren, wertgeschätzt fühlen und sie unsere Grundhaltung der unbedingten Annahme jedes einzelnen erfahren. Transparenz, Inklusion und Partizipation sind uns dabei ein besonderes Anliegen.

Beschwerden sehen wir daher als wichtige Anstöße zur Sicherung und Weiterentwicklung der Qualität unserer Einrichtung. Für ein befriedigendes Beschwerdemanagement ist unsere eigene Einstellung den Beschwerden gegenüber genauso bedeutsam wie die Struktur des Beschwerdeweges.

Wir wissen, dass alle Beteiligten an der Erziehungspartnerschaft das Beste für das Kind wollen. Daher ist es für uns selbstverständlich, dass wir jede Beschwerde ernst nehmen und uns lösungsorientiert damit auseinandersetzen. Aufgabe des Umgangs mit Beschwerden ist es, die Belange ernst zu nehmen, den Beschwerden nachzugehen und diese möglichst abzustellen.

Des Weiteren werden die Beschwerdeursachen zur Weiterentwicklung genutzt, um damit verbundenen negativen Auswirkungen auf den Kindergarten vorzubeugen:

- Beschwerden sind als konstruktive Kritik erwünscht
- Die Mitarbeitenden sind für Beschwerden offen
- Beschwerden werden systematisch auf Grundlage unseres einheitlichen Bearbeitungsverfahrens zügig und sachorientiert bearbeitet
- Die Beschwerdebearbeitung wird dokumentiert
- Die aufgrund von Beschwerden ergriffenen Maßnahmen dienen der Weiterentwicklung der Qualität in unserem Kindergarten und dem Gelingen der Erziehungspartnerschaft mit den Eltern
- Der Umgang mit Beschwerden erfolgt offen und angemessen

Wir ermitteln regelmäßig die Zufriedenheit der Eltern und geben dabei ausreichend Raum und Zeit, um Unzufriedenheit äußern zu können.

Die Partizipation der Kinder ist Grundlage unserer pädagogischen Arbeit. Dazu gehört auch, dass wir die Kinder ermutigen uns mitzuteilen, was sie als Störung im Alltag erleben.

Es ist uns wichtig, Beschwerdewege einfach und ohne Hürden zu gestalten. Bei einer Kontaktaufnahme wird ein sensibler Umgang mit den Informationen zugesichert.

Beispiele für Möglichkeiten des Austauschs, sowie des Mitteilens von Anregungen, Wünschen und Beschwerden:

- Gespräche mit dem Personal in den Bring- und Abholzeiten
- Leitungssprechstunde (Termin nach Vereinbarung)
- Elternstammtische an denen auch das Gruppenpersonal teilnimmt
- Elternabende
- Entwicklungsgespräche
- Elternfragebogen

Die Kinder haben jederzeit die Möglichkeit, uns ihre Wünsche, Ideen, Fragen und Anregungen mitzuteilen und sich aktiv an der gemeinsamen Planung des Gruppengeschehens zu beteiligen:

- im Stuhlkreis
- in Gesprächen mit dem pädagogischen Personal
- in der Kindersprechstunde mit der Leitung
- bei Kinderkonferenzen
- mit dem Kinderfragebogen
- beim Kinderparlament.

Ein weiterer Ansprechpartner ist auch der Elternbeirat, welcher als Verbindungsglied zwischen Eltern und Kindergarten fungiert.

Die Diözesanen Kitas haben eine Handreichung zum Beschwerdemanagement und das Kindergartenteam wurde zu diesem Thema entsprechend geschult.

8. Bildungs- und Erziehungspartnerschaft mit den Eltern

8.1 Aufgaben und Kompetenzen der Leitung

Die Leitung des Kindergartens ist das Verbindungsglied zwischen dem Träger, der Kirchenverwaltung und dem Kindergarten. Durch ihre professionelle Führung werden die Ressourcen des pädagogischen Personals ausgeschöpft. Dies erfolgt durch regelmäßige Reflexion mit der Leitung z.B. in Dienstgesprächen, wie auch im regelmäßigen Austausch mit dem Team. Dadurch ist die Leitung über alle Vorgänge im Haus informiert und kennt die Qualitäten und das Potential ihrer Mitarbeitenden. Ihr Wissen ermöglicht ihr, dass sie den Mitarbeitenden Empfehlungen für Fortbildungen geben kann. Dies führt zu einer Steigerung der Professionalität jedes einzelnen Teammitgliedes und der Qualität der Bildungs- und Erziehungsarbeit.

Die Leitung führt und unterstützt die pädagogische Arbeit in den Gruppen. Außerdem ist die Leitung für das Kindergartenpersonal, die Eltern und die Kinder beratend tätig.

Die Kindergartenleiterin hilft in allen Gruppen aus, unterstützt das Kindergartenteam bei Problemen oder bei Fragen in Bezug auf Pädagogik, Verwaltung, Elterngespräche und die Zusammenarbeit mit Fachdiensten.

Außerdem hat die Kindergartenleiterin eine Zusatzqualifikation zur Moderatorin des Konzeptes „Mitentscheiden und Mithandeln in der Kita“.

8.2 Teamselbstverständnis und Teamentwicklung

Bei der Zusammenarbeit im Team ist es uns wichtig, dass jedes einzelne Teammitglied eingebunden ist. Regelmäßige Teamsitzungen dienen dem Austausch und der Information Gleichstand und Transparenz im Team.

Zur Planung und Umsetzung des Bayerischen Bildungs- und Erziehungsplans nutzt unser Kindergarten zwei Team-Tage im Jahr. Außerdem nimmt jedes einzelne Teammitglied an bis zu fünf Tagen im Jahr an speziellen Fortbildungsveranstaltungen teil, über die es den übrigen Kollegen/innen referiert und so das gesamte Team an dem neu erworbenen Wissen teilhaben lässt. Außerdem nimmt das Kindergartenpersonal an speziellen Maßnahmen zur Teamentwicklung teil und hat die Möglichkeit zur Supervision. Das Kindergartenteam ist Vorbild für die Kinder und lebt als solches einen respektvollen, höflichen Umgang miteinander vor.

9. Zusammenarbeit mit dem Regionalbüro

Unser Kindergarten gehört zum Kita Regionalverbund Ottobrunn, der im Regionalbüro durch eine pädagogische Leitung und eine Verwaltungsleitung vertreten wird.

9.1 Dienstgespräche

Zwischen der Kindergartenleitung und der pädagogischen Leitung finden regelmäßig Dienstgespräche statt, deren Inhalte alle Bereiche der pädagogischen Arbeit mit den Kindern, Personalfragen, Organisation des Kindergartenjahres, Weiterbildungen, neue Gesetze, deren Umsetzung und ähnliche Dinge beinhalten.

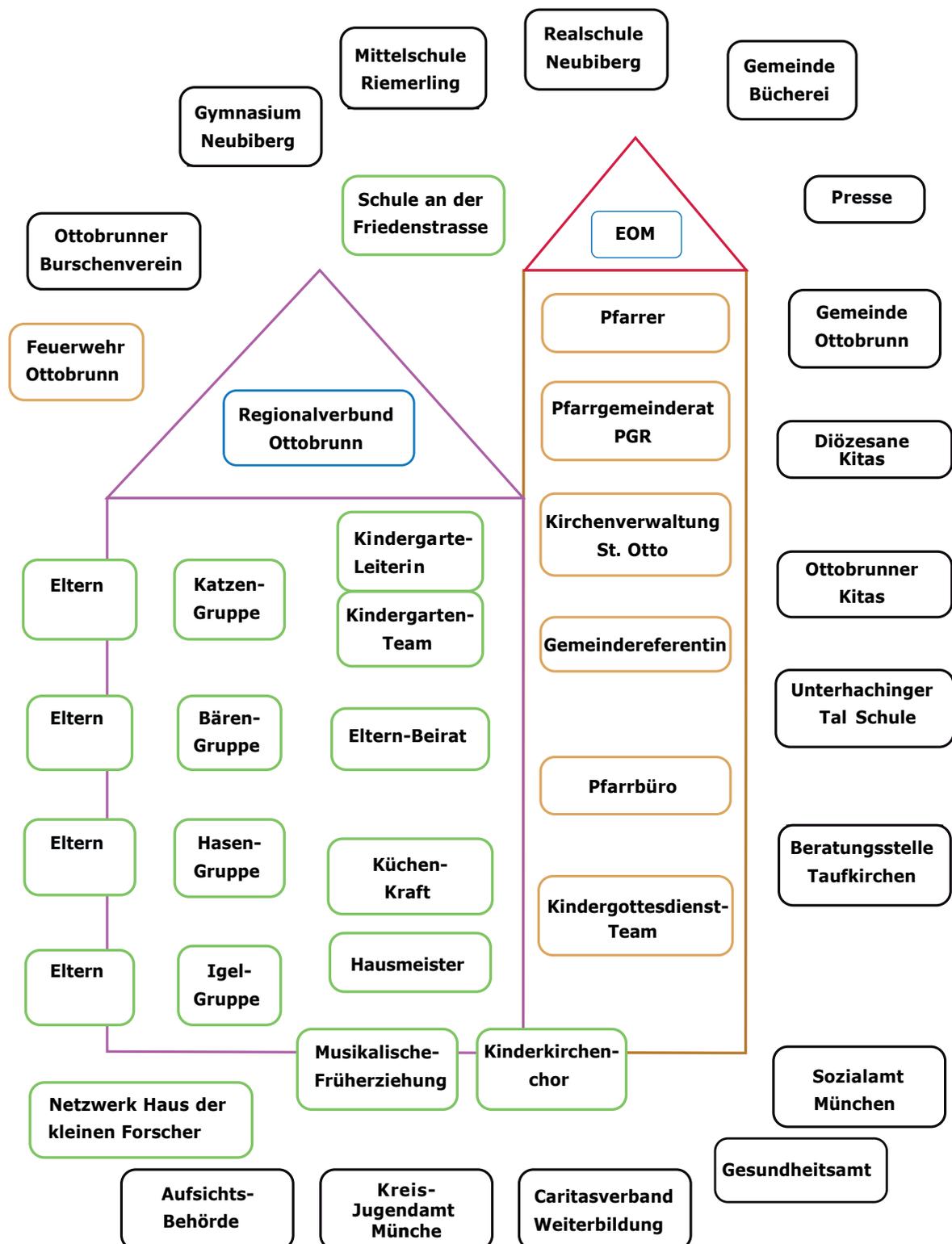
Zwischen der Kindergartenleiterin und der Verwaltungsleitung finden alle Gespräche statt, die die finanziellen Bereiche des Kindergartens betreffen. Außerdem wird einmal jährlich der Kindergartenhaushalt besprochen und neu aufgestellt.

9.2 Regionalkonferenzen

Jährlich findet eine Regionalkonferenz statt, deren Inhalte Themen der Zusammenarbeit zwischen Eltern, Pfarrei, Kindergarten und Regionalverbund sind. Diese Regionalkonferenzen dienen zur Weiterentwicklung der Kindergärten unter Berücksichtigung aller beteiligten Vertreter.

10. Vernetzung und Zusammenarbeit mit anderen Institutionen

Der Kindergarten ist mit vielen anderen Institutionen vernetzt. Dadurch bieten sich verschiedene Zugangsbe-
reiche und ein weit gefächertes Bildungsprogramm für die Kinder.



11. Öffentlichkeitsarbeit

Unser Kindergarten möchte die Arbeit mit den Kindern transparent machen und legt deshalb viel Wert auf Öffentlichkeitsarbeit.

Durch Aushänge, Plakate und Fotodokumentationen wird der Kindergartenalltag im Haus dargestellt. Der Transparenz nach außen dienen Pressemitteilungen, die Homepage und der Tag der offenen Tür. Feste im laufenden Kindergartenjahr wie z.B. St. Martin und das Maifest dienen ebenfalls der Öffentlichkeitsarbeit.

12. Kinderschutz

Unser pädagogisches Personal und alle in der Einrichtung beschäftigten Mitarbeitenden sind verpflichtet in regelmäßigen Abständen ein behördliches erweitertes Führungszeugnis vorzulegen, welches sicherstellt, dass kein Mitarbeiter wegen bestimmter Straftaten, wie z.B. Verletzung der Fürsorgepflicht oder sexuellem Missbrauch verurteilt worden ist.

Gemäß des §8a SGB VIII (Sozialgesetzbuch- Thema Kinder und Jugendhilfe) ist das Fachpersonal dazu verpflichtet, Anhaltspunkte

für eine Kindeswohlgefährdung wahrzunehmen und gegebenenfalls durch das Hinzuziehen einer erfahrenen Fachkraft, das Risiko der Gefährdung einzuschätzen. Die Fachkräfte sind angehalten, bei einer Gefährdung des Kindeswohls, die Eltern darauf hinzuwirken, dass Maßnahmen zur Abwendung des Gefährdungsrisikos in Anspruch genommen werden. Wenn eine akute Gefährdung des Kindes besteht und diese Gefahr nicht anderes abgewendet werden kann, ist die Leitung in Absprache mit dem Träger, zur sofortigen Benachrichtigung des Jugendamtes verpflichtet.

Das Kindergartenteam orientiert sich an der Handreichung für alle Diözesanen Kitas „Dem Schutzauftrag nachkommen“.



13. Sicherung der Kinderrechte

Kinder haben Rechte!

Recht auf Gleichheit

Jedes Kind in unserer Einrichtung hat dieselben Rechte. Unabhängig von Geschlecht, Herkunft, Religion und Aussehen.

Recht auf Gesundheit

Wir sind bemüht die Kinder vor Krankheiten zu schützen und sie mit Präventionsmaßnahmen in Kontakt zu bringen wie zum Beispiel Hygienemaßnahmen, gesunde Ernährung, Bewegung zum Erhalt der Gesundheit.

Recht auf Bildung

Wir fördern die Kinder nach ihren Bedürfnissen und Interessen. Wir wollen eine gute Grundlage für das Lernen schaffen, dazu gehört zusätzlich zu Sachbildung die Förderung von sozialen und emotionalen Fähigkeiten.

Recht auf elterliche Fürsorge

Wir bieten den Eltern bei Bedarf Unterstützung an, z.B. Hospitation, Elterngespräche, Vermittlung an Fachstellen.

Recht auf Privatsphäre und persönliche Ehre

Wir respektieren dieses Recht und werden den Kindern die Unterscheidung zwischen guten und schlechten Geheimnissen vermitteln (z.B. gutes Geheimnis – Muttertags Geschenk / schlechtes Geheimnis – etwas bei dem jemand zu Schaden kommt).

Recht auf Meinungsäußerung, Information und Gehör

Dies wird im täglichen Umgang und z.B. bei Kinderkonferenzen gelebt und umgesetzt. Wir fördern den Kontakt mit verschiedenen Medien, um den Kindern die Möglichkeit der Informationsbeschaffung aufzuzeigen.

Recht auf Schutz im Krieg und auf der Flucht

Jedes Kind hat das Recht in Frieden zu leben.

Recht auf Schutz vor Ausbeutung und Gewalt

Wir bringen den Kindern, verschiedene Möglichkeiten der gewaltfreien Konfliktlösung nah.

Recht auf Spiel, Freizeit und Ruhe

Das Kindergartenteam ist bestrebt, den Bedürfnissen der Kinder durch Schaffen von entsprechenden Räumlichkeiten und Material gerecht zu werden. Die Kinder äußern ihre Bedürfnisse offen und das Kindergartenteam schafft zusammen mit den Kindern entsprechende Möglichkeiten.

Recht auf Betreuung bei Behinderung

Jedes Kind ist bei uns in der Einrichtung angenommen und willkommen.

Das Kindergartenteam beachtet diese Rechte in der täglichen Arbeit mit ihren Schützlingen und unterstützt die Kinder, dass sie im Umgang mit Dritten diese Rechte erhalten.

14. Kindergartenverfassung

Um den Stellenwert hervorzuheben, den Partizipation für das Team des Kindergartens und für den Träger hat, sollten die Partizipationsrechte der Kinder in einer Kindergartenverfassung festgeschrieben werden. Dazu trat das pädagogische Team vom 06. bis 08.03.2019 im Kindergarten St. Otto zu einer verfassunggebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder und hielten diese Rechte in der Verfassung fest.

Der Elternbeirat hat sich an der Erarbeitung der Verfassung beratend beteiligt und ihr zugestimmt. Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als ein Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden. Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Damit auch die Kinder ihre in der Verfassung festgeschriebenen Rechte kennen und „lesen“ können, wurde der Text zusätzlich visualisiert. Auf diese Weise ist die Verfassung jederzeit für die Kinder zugänglich. Die Verfassung ist Bestandteil der Konzeption und ihr als Anhang beigelegt.

15. Qualitätssicherung

Das Kindergartenteam überdenkt und reflektiert regelmäßig die eigene Arbeitsweise, um qualitativ den Ansprüchen von Eltern, Kindern und sich selbst gegenüber gerecht zu werden. Die ständige Überarbeitung der Konzeption, Elternfragebögen, Weiterbildungen, Inhouse-Schulungen und vieles mehr dienen dem Team als Handwerkszeug der Qualitätssicherung.

16. Schluss

Das Kind

Wenn ein Kind kritisiert wird, lernt es zu verurteilen.

Wenn ein Kind angefeindet wird, lernt es zu kämpfen.

Wenn ein Kind verspottet wird, lernt es schüchtern zu sein.

Wenn ein Kind beschämt wird, lernt es sich schuldig zu fühlen.

Wenn ein Kind verstanden und toleriert wird, lernt es geduldig zu sein.

Wenn ein Kind ermutigt wird, lernt es sich selbst zu vertrauen.

Wenn ein Kind gelobt wird, lernt es sich selbst zu schätzen.

Wenn ein Kind gerecht behandelt wird, lernt es gerecht zu sein.

Wenn ein Kind geborgen lebt, lernt es zu vertrauen.

Wenn ein Kind anerkannt wird, lernt es sich selbst zu mögen.

Wenn ein Kind in Freundschaft angenommen wird, lernt es in der Welt Liebe zu finden

Weisheit aus dem Tibet

Wir wünschen uns ein harmonisches und fruchtbares Miteinander, bei dem die Eltern und vor allem die Kinder viel Positives für die Zukunft mitnehmen können und gerne an ihre Kindergartenzeit zurückdenken.

Wir wünschen uns für „unsere“ Kinder, dass sie starke, selbstbewusste und bodenständige Persönlichkeiten werden. Daran arbeiten wir und tun alles, was in unserer Macht steht, damit sich dieser Wunsch erfüllen kann.

Die Verfassung vom Kindergarten St. Otto, Ottobrunn

Präambel

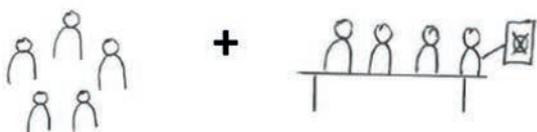


- (1) Vom 06. bis 08.03.2019 trat im Kindergarten St. Otto das pädagogische Team als verfassunggebende Versammlung zusammen. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter verständigten sich auf die künftig in der Einrichtung geltenden Partizipationsrechte der Kinder.
- (2) Die Beteiligung der Kinder an allen sie betreffenden Entscheidungen wird damit als Grundrecht anerkannt. Die pädagogische Arbeit soll an diesem Grundrecht ausgerichtet werden.
- (3) Gleichzeitig ist die Beteiligung der Kinder eine notwendige Voraussetzung für gelingende (Selbst-)Bildungsprozesse und die Entwicklung demokratischen Denkens und Handelns.

Abschnitt 1: Verfassungsorgane

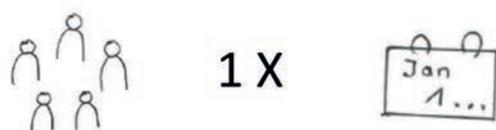
§ 1 Verfassungsorgane

Verfassungsorgane vom Kindergarten St. Otto sind die Gruppenkonferenzen und das Kinderparlament.

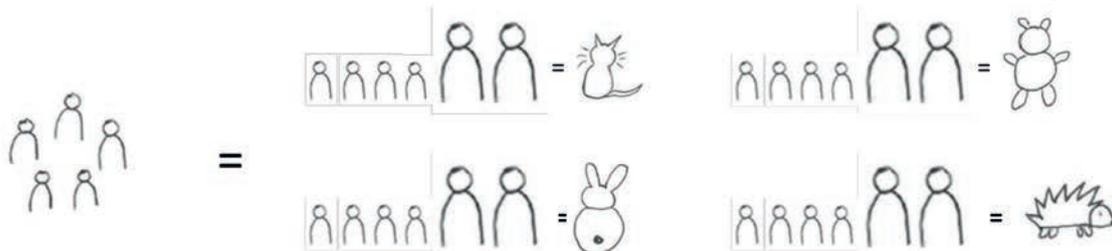


§ 2 Gruppenkonferenzen

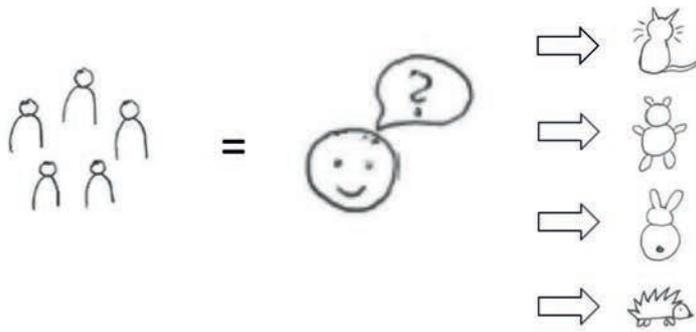
- (1) Die Gruppenkonferenzen finden mindestens einmal im Monat statt, bei Bedarf auch mehrmals.



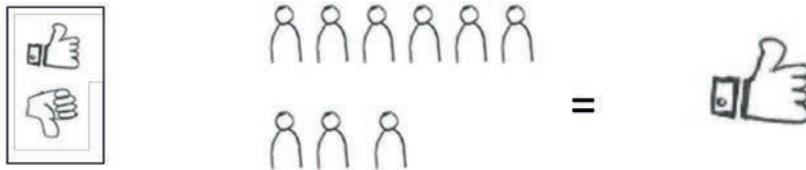
- (2) Die Gruppenkonferenzen setzen sich aus den Kindern und dem pädagogischen Personal der jeweiligen Gruppe zusammen. Die aktive Teilnahme an der Gruppenkonferenz ist für die Kinder freiwillig.



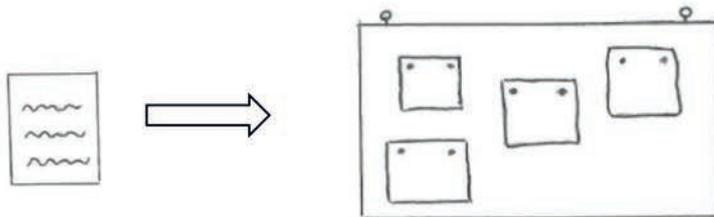
(3) Die Gruppenkonferenzen entscheiden im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über Angelegenheiten, die ausschließlich die jeweilige Gruppe betreffen.



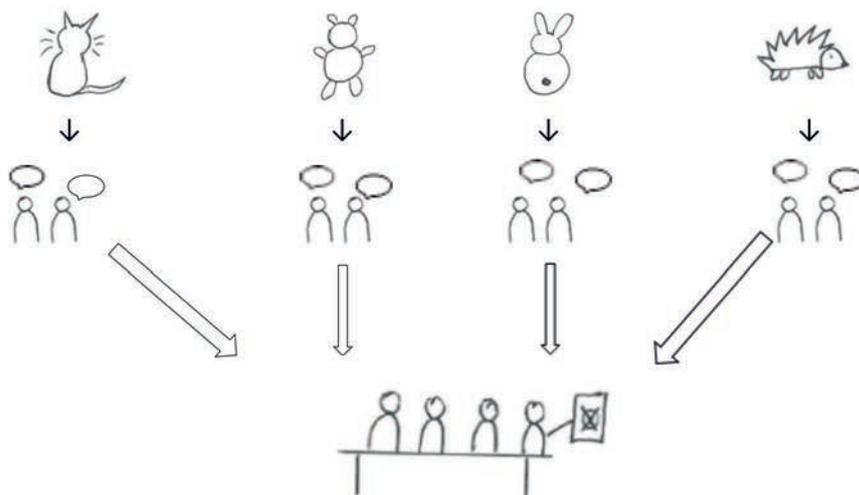
(4) Bei der Entscheidungsfindung entscheidet die einfache Mehrheit aller anwesenden Konferenzmitglieder.



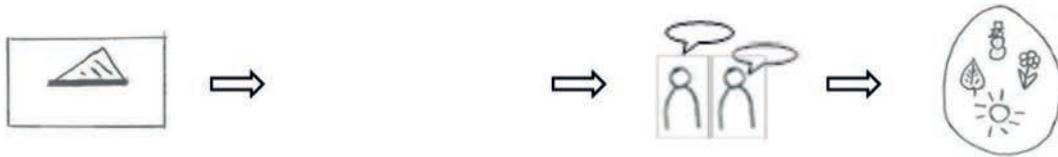
(5) Der Verlauf der Gruppenkonferenzen und vor allem die getroffenen Entscheidungen werden für alle sichtbar und verständlich - mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift - protokolliert. Die Protokolle werden auf einer Wandzeitung bei den jeweiligen Gruppen veröffentlicht und in einem Ordner archiviert.



(6) Jede Gruppe wählt aus ihrem Kreis zwei Kinder aus und entsendet diese in das Kinderparlament.

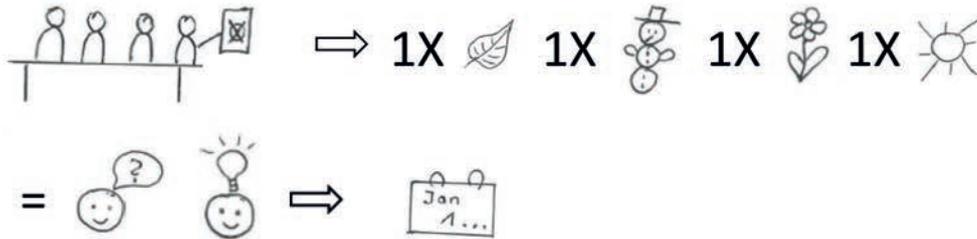


(7) Die Wahlen erfolgen als freie Wahl unter allen Kindern, die sich bereit erklären zu kandidieren. Die Legislaturperiode beträgt ein Kindergartenjahr. Kann oder will ein Kind diese Funktion nicht mehr wahrnehmen (Rücktritt, Umzug...), erfolgt eine Nachwahl.



§ 3 Kinderparlament

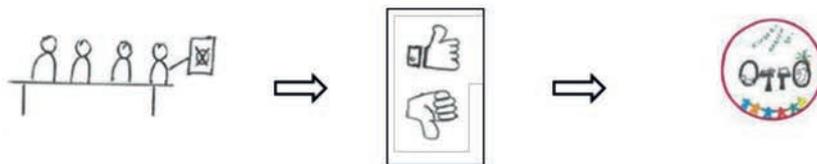
(1) Das Kinderparlament tagt einmal im Quartal, bei Bedarf können auch öfter Sitzungen einberufen werden.



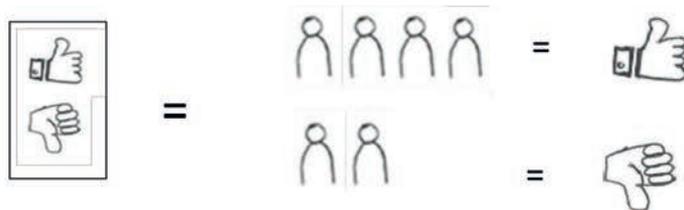
(2) Das Kinderparlament setzt sich aus den Vertretungen der Gruppen und der Einrichtungsleitung zusammen. Diese Mitglieder haben alle Stimmrecht. Die pädagogischen Teammitglieder der einzelnen Gruppen können an den Versammlungen teilnehmen, haben jedoch kein Stimmrecht.



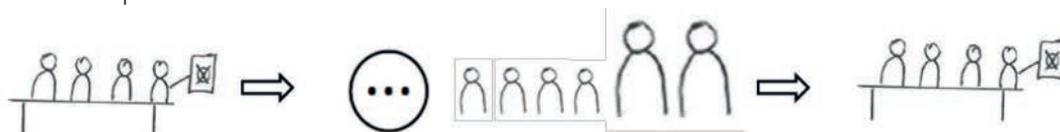
(3) Das Kinderparlament entscheidet im Rahmen der im Abschnitt 2 geregelten Zuständigkeitsbereiche über Angelegenheiten, die die ganze Einrichtung betreffen.



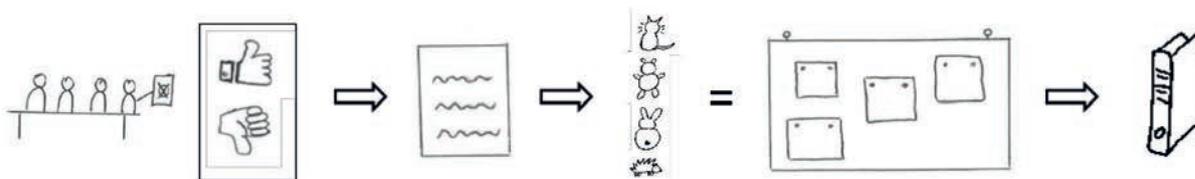
(4) Bei der Entscheidungsfindung entscheidet die einfache Mehrheit aller Anwesenden, die Einrichtungsleitung eingeschlossen.



(5) Das Kinderparlament kann Ausschüsse bilden. Diese Ausschüsse setzen sich aus interessierten Kindern und Eltern oder pädagogischem Personal zusammen, die nicht Mitglieder des Kinderparlaments sein müssen. Die Ausschüsse können beauftragt werden, einzelne Themen zu bearbeiten und eine Entscheidung des Kinderparlaments vorzubereiten.



(6) Die Parlamentssitzungen und alle getroffenen Entscheidungen werden für alle sichtbar mittels Symbolen und ergänzt durch Schrift protokolliert. Die Protokolle werden auf einer Wandzeitung bei den jeweiligen Gruppen veröffentlicht und in einem Ordner archiviert.



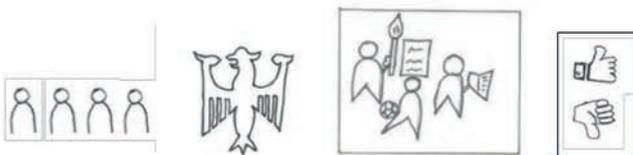
(7) Die Protokolle werden in der nächsten Gruppenkonferenz von den jeweiligen Mitgliedern des Kinderparlaments vorgestellt. Die Kinder werden dabei vom pädagogischen Personal unterstützt.



Abschnitt 2: Zuständigkeitsbereiche

§ 4 Tagesablauf

(1) Die Kinder haben das Recht über die Gestaltung des Tagesablaufs in den Gruppen und in der Einrichtung mitzuentcheiden.

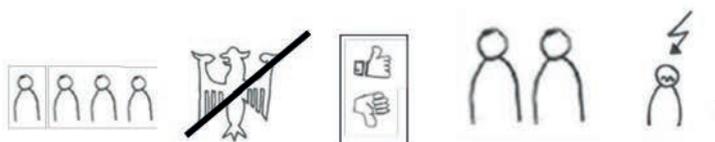


(2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor darüber zu entscheiden, ob und wann die regelmäßigen Aktivitäten stattfinden.



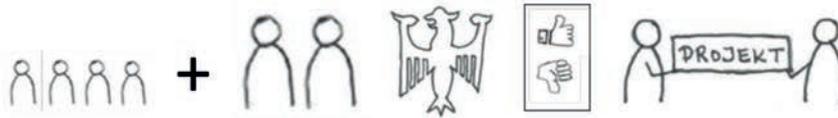
§ 5 Sicherheit

Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Kinder unübersehbare körperliche oder psychische Gefahren bestehen.

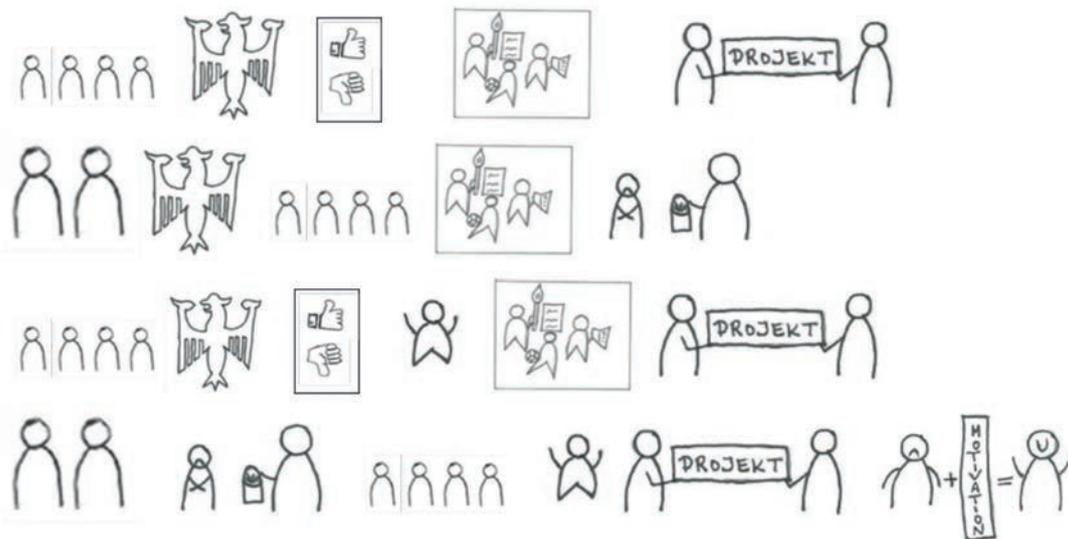


§ 6 Projektarbeit

- (1) Die Kinder haben das Recht über die Themenauswahl, Planung, Durchführung von Angeboten und Projekten mitzuentcheiden. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, auch Themen einzubringen und Angebote zu gestalten, ohne zuvor Rücksprache mit den Kindern zu halten.



- (2) Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, an welchen Angeboten oder Projekten sie teilnehmen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, Kinder zur Teilnahme an bestimmten Angeboten zu verpflichten. Die Kinder behalten stets das Recht selbst zu entscheiden, ob sie sich aktiv an den jeweiligen Aktivitäten beteiligen. Das pädagogische Personal sieht sich in der Pflicht, alle Kinder zur aktiven Teilnahme an Projekten zu motivieren.



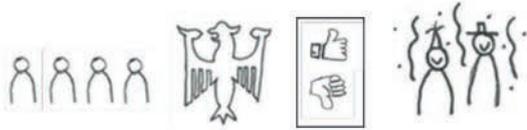
§ 7 Religionspädagogische Inhalte

Die Kinder haben das Recht über die religionspädagogischen Inhalte mitzuentcheiden.



§ 8 Feste und Feiern

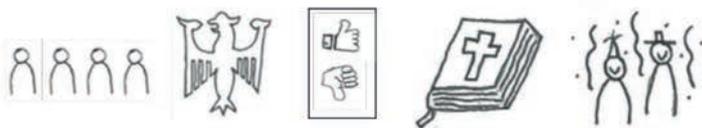
- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuzentscheiden, ob und welche Feste und Feiern stattfinden und wie diese gestaltet werden.



- (2) Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter behalten sich das Recht vor, die Termine für die Feste und Feiern zu bestimmen.

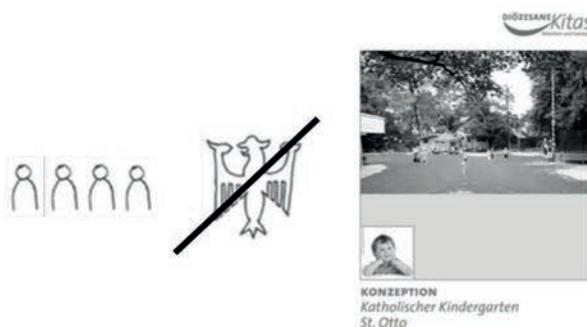


- (3) Die Kinder haben das Recht mitzuzentscheiden, welche christlichen Feste gefeiert werden.



§ 9 Pädagogisches Konzept

Die Kinder haben nicht das Recht, über das pädagogische Konzept der Einrichtung mitzuzentscheiden.



§ 10 Mahlzeiten

- (1) Die Kinder haben das Recht, über die Gestaltung der Brotzeit und des Mittagessens mitzuzentscheiden. Das Mitspracherecht umfasst die Entscheidung darüber, ob, was und wie viel sie essen. Die pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sehen sich in der Pflicht, alle Kinder zum Probieren der Speisen zu motivieren.

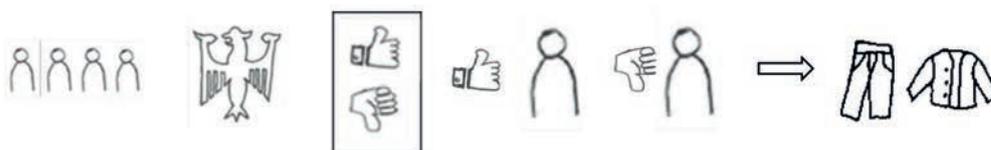


- (2) Das pädagogische Personal behält sich das Recht vor, zu bestimmen, dass bestimmte Nahrungsmittel nicht mitgebracht werden dürfen und wo gegessen wird.



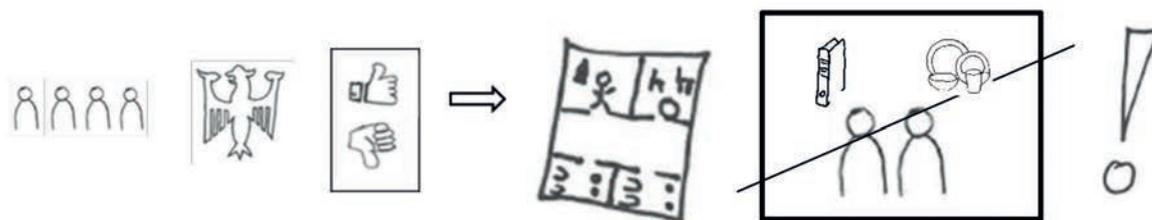
§ 11 Körperliche Selbstbestimmung

Die Kinder haben das Recht selbst zu entscheiden, wessen körperliche Nähe sie zulassen. Zu diesem Recht gehört auch das Recht, selbst zu entscheiden, von wem sie sich trösten oder umziehen lassen.



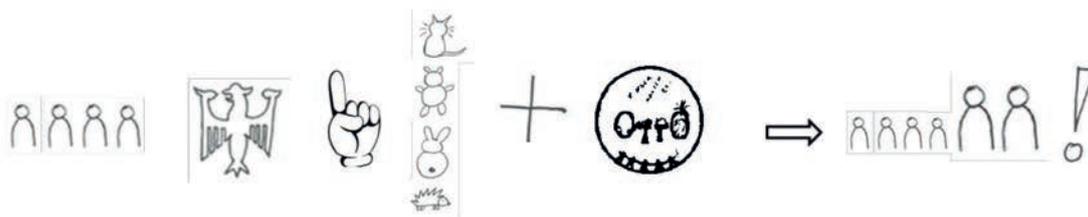
§ 12 Raumgestaltung

Die Kinder haben das Recht, über die räumliche Gestaltung der gesamten Einrichtung, also der Innenräume sowie des Außengeländes mitzuentcheiden. Ausgenommen von diesem Recht zur Mitgestaltung sind das Büro, die Küche, die Abstellräume sowie feste Einbauten in allen übrigen Räumen. Sicherheitsvorschriften müssen dabei beachtet werden.



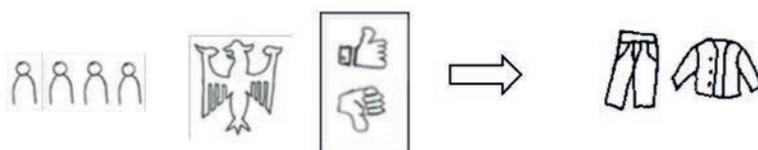
§ 13 Regeln

- (1) Die Kinder haben das Recht, über die Regeln des Zusammenlebens in der jeweiligen Gruppe und in der Einrichtung mitzuentcheiden. Kinder und pädagogisches Personal sind angehalten, auf die Einhaltung der vereinbarten Regeln zu achten.



§ 14 Bekleidung

- (1) Die Kinder haben das Recht mitzuentcheiden, wie sie sich in der Einrichtung oder im Außengelände kleiden.



Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen behalten sich vor, dieses Recht mit guten Gründen einzuschränken,



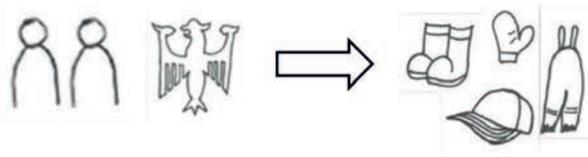
1. wenn sie eine akute Gefährdung der Gesundheit eines Kindes befürchten,



2. wenn sie eine Störung der Hygiene und Sauberkeitsregeln (schmutzige Straßenschuhe, barfuß in den Waschräumen usw.) befürchten.

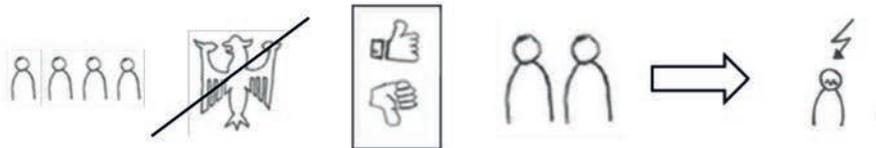


(2) Die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen behalten sich das Recht vor zu bestimmen, in welchen Situationen die Kinder besondere Schutzkleidung tragen müssen. Dies gilt auch für Sonnenschutzkleidung im Außenbereich.



§ 15 In Gefahrensituationen

Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, wenn aus Sicht der pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen Gefahren für Leib und Seele bestehen.



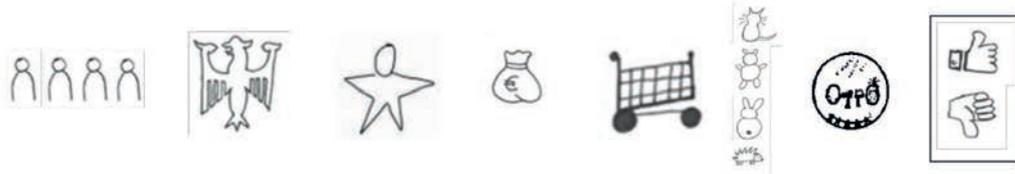
§ 16 Konfliktlösung

Bei der Konfliktlösung werden die Kinder grundsätzlich aktiv mit einbezogen. Dies gilt auch bei Konflikten mit einem Mitglied des pädagogischen Teams.

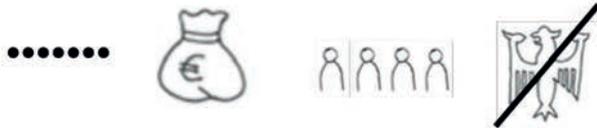


§ 17 Anschaffungen

- (1) Die Kinder haben das Recht, im Rahmen der von der Einrichtungsleitung vorgegebenen finanziellen Möglichkeiten über Anschaffungen für die Gruppe und für die gesamte Einrichtung mitzuentcheiden.

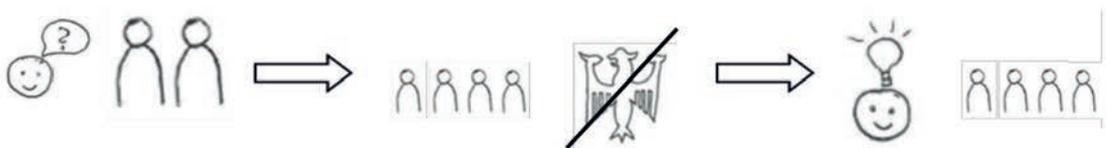


- (2) In allen darüber hinausgehenden Finanzangelegenheiten haben die Kinder kein Mitspracherecht.



§ 18 Personalangelegenheiten

Die Kinder haben nicht das Recht über Personalangelegenheiten mitzuentcheiden. Die Kinder werden jedoch bei der Einstellung von pädagogischem Personal angehört.

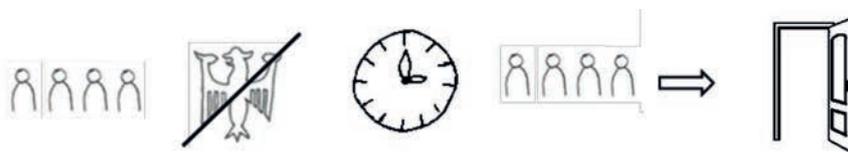


§ 19 Öffnungs- und Besuchszeiten

- (1) Die Kinder haben nicht das Recht über die Öffnungs- und Schließzeiten der Einrichtung mitzuentcheiden.



- (2) Die Kinder haben nicht das Recht mitzuentcheiden, ob und wann Kinder, die nicht in der Einrichtung angemeldet sind, diese besuchen dürfen.



Abschnitt 3: Geltungsbereich und Inkrafttreten

§ 20 Geltungsbereich

Die vorliegende Verfassung gilt für den Kindergarten St. Otto, Friedenstr. 11, 85521 Ottobrunn.
Die pädagogischen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen verpflichten sich mit ihrer Unterschrift, ihre pädagogische Arbeit an den oben beschriebenen Beteiligungsrechten der Kinder auszurichten.

§ 21 Inkrafttreten

Die Verfassung tritt am 01.05.2021 in Kraft. Sie kann mit Zustimmung einer 2/3 Mehrheit des pädagogischen Personals geändert oder gekündigt werden. Bis zum Abschluss einer neuen Vereinbarung wirken die Bestimmungen dieser Vereinbarung nach.

Salvatorische Klausel

Sollten sich gesetzliche Bestimmungen ändern, die sachliche Bestandteile dieser Verfassung berühren, bleiben die anderen Bestandteile der Verfassung in Kraft. Bei Teilnichtigkeit der Verfassung verpflichten sich alle Beteiligten für den rechtsunwirksamen Teil eine neue Regelung zu finden, die dem Sinn dieser Verfassung entspricht.



ERZDIÖZESE MÜNCHEN
UND FREISING

IMPRESSUM

Erzdiözese München und Freising (KdöR)
vertreten durch das Erzbischöfliche Ordinariat München
Generalvikar Christoph Klingan, Kapellenstraße 4, 80333
München

Verantwortlich für den Inhalt:
Kita-Regionalverbund Ottobrunn
Sonja Lindmeier-Dankerl
Putzbrunner Str. 36
85521 Ottobrunn
Telefon: 0 89 / 67 35 97 88 - 0
Fax: 0 89 / 67 35 97 88 - 20
E-Mail: Kita-Regionalverbund-ottobrunn@eomuc.de

Realisation des Produkts in Zusammenarbeit
mit der Stabsstelle Kommunikation, Medienmanagement

Texte und Bilder:
Kath. Kindergarten St. Otto
Friedenstr. 11, 85521 Ottobrunn
Telefon: 0 89 / 6 09 59 38
E-Mail: St-Otto.Ottobrunn@kita.erzbistum-muenchen.de

Konzeption: Agentur2 GmbH
Satz: www.sasdruck.de

UID-Nummer: DE811510756

